



Blaues Band vom Biggensee 1. 5. 2018

Die Langstreckenregatta zum Saisonauftakt 1. Wertungslauf zur Reviermeisterschaft 2018

Olpe – Attendorn und zurück

- Ausrichtender Verein** Wassersportverein Biggensee e.V.
Verbandsregatta mit Yardstickwertung, gruppiert und gewertet nach
- Jollen
 - Kielboote bis 110
 - Kielboote ab 111
 - Katamaran
- Meldung** am 1.5.2018 ab 10.00 Uhr im Regattabüro des WSVB
vorab unter www.wsvb.de oder
E-Mail an regatta@wsvb-olpe.de
- Meldeadresse** im Regattabüro des WSVB oder E-Mail regatta@wsvb-olpe.de
- Erstes Signal** Montag, 1. 5. 2018 um 12:55 Uhr
- Gestartet wird in Gruppen (Startzeit)**
- | | |
|-----------|-----------------------------|
| 12:55 Uhr | erstes Signal |
| 13:00 Uhr | Jollen / Katamarane |
| 13:05 Uhr | Kielboote bis Yardstick 110 |
| 13:10 Uhr | Kielboote ab Yardstick 111 |
| 13:15 Uhr | Optimisten (eigener Kurs) |
- Regeln** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017 - 2020“ festgelegt sind.
Weiterhin gilt die aktuelle *Freizeitordnung* des Ruhrverbandes mit den *Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren* (www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung/).
Regattateilnehmer müssen während der Wettfahrt die Flagge U zeigen
Es gelten die Yardstickzahlen der Kreuzer Abteilung des DSV, Ausgabe 2018. Vergütungen werden nicht gewährt.
- Teilnahme nur möglich nach Abgabe des unterschriebenen Meldeblattes
(im Internet heruntergeladen oder im Regattabüro erhältlich)
Wertung erfolgt nur nach Zahlung des Meldegeldes

Meldung zum Blauen Band 2018

Name des Bootes:	Jollen / Katamarane	1
Segelnummer:	Kielboote bis Yardstick 110	2
Bootstyp (Klasse)	Kielboote ab Yardstick 111	3
Yardstickzahl	Optimisten	4
Steuerfrau / -mann:		
E-Mail:		
Verein:	DSV Nr.:	
Mannschaft		

Das Kleingedruckte:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

1. Ich verpflichte mich, die **Wettfahrtsregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.
2. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatz-verpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio € haftpflichtversichert.
4. Der Steuermann und seine Mannschaft sind damit einverstanden, dass die Daten gespeichert und veröffentlicht werden sowie mit der Übertragung der Rechte von Bildern, die während der Veranstaltung gemacht werden an den WSVB.

Hier ankreuzen.
Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!

Steuerfrau / -mann

 Ort Datum Unterschrift

Gesetzl. Vertreter Steuerfrau / -mann
 (sofern jünger als 18 Jahre)

 Ort Datum Unterschrift

Bitte dieses Formular kopieren und ausgefüllt am 1. 5. 2018 im Regattabüro abgeben